

Entsprechenserklärung 2006

Vorstand und Aufsichtsrat der Salzgitter AG haben am 19. Dezember 2006 gemäß § 161 AktG folgende Erklärung abgegeben:

„Die Salzgitter AG entspricht sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten aktuellen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 und hat sämtlichen Empfehlungen des Kodex auch im Zeitraum vom 21. Juli 2005 bis zum 24. Juli 2006 (Fassung vom 2. Juni 2005) und vom 25. Juli 2006 bis zum heutigen Tage (Fassung vom 12. Juni 2006, veröffentlicht am 24. Juli 2006) mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

■ Ziffer 3.8 Abs. 2 (Selbstbehalt bei D&O-Versicherung):

Vorstand und Aufsichtsrat erachten die Vereinbarung eines Selbstbehaltes im Rahmen der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) nicht für notwendig, um die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu pflichtgemäßem Verhalten anzuhalten.

■ Ziffer 5.3.2 (Einrichtung eines Prüfungsausschusses – Audit Committee – des Aufsichtsrates):

Die Gesamtverantwortung für die Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss inklusive der Beauftragung des Abschlussprüfers liegt beim Aufsichtsrat. Er prüft als Gesamtgremium die vorgelegten Unterlagen unter Hinzuziehung der Ergebnisse des Abschlussprüfers intensiv, bevor diese förmlich gemäß § 171 AktG gebilligt werden. Diese zentrale Organpflicht soll nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht auf einen Ausschuss übertragen werden.

■ Ziffer 5.4.1 (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder):

Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat ist die Eignung zum Aufsichtsratsmitglied nicht von einer starren Grenze des Lebensalters abhängig.“


Salzgitter, 28. März 2007

Der Vorstand



Wolfgang Leese
Vorsitzender

Der Aufsichtsrat



Dr. Wilfried Lochte
Vorsitzender